

Schufa – Die Datenhändler der Kreditwirtschaft

440 Millionen Informationen zu 65 Millionen Personen. Dieser gewaltige Datenbestand der Schufa (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) dient immer öfter als Informationsquelle für Kreditgeber, Dienstleistungsunternehmen oder Versandhandelshäuser. Welche Daten werden gespeichert? Wer hat Zugriff auf welche Daten? Wie sieht es mit einer Selbstauskunft aus?



Foto: iStock

93 Prozent aller Schufa-Einträge sind positiv.

Verantwortungsbewusster Umgang mit personenbezogenen Daten als Handelsgut. Nach diesem Credo arbeitet die 1927 gegründete Auskunftei mit Sitz in Wiesbaden und dient als Datenquelle für Kreditgeber aus allen Branchen. Die Schufa ist jedoch keine Behörde, sondern ein rein privatrechtliches Unternehmen in Form einer AG.

Anteilseigner der Schufa Holding AG sind Spezialkreditinstitute, Sparkassen sowie Telekommunikations- und Versandhandelsunternehmen. Neben der nationalen Geschäftsaktivität ist die Schufa auch weltweit tätig und tauscht über ihre Mitgliedschaft bei ACCIS (Association of Consumer Credit Information Suppliers), dem Verband europäischer Kreditbüros, regelmäßig Informationen mit internationalen Auskunfteien aus.

Woher kommen die Daten?

Die meisten Informationen stammen von den Vertragspartnern der Schufa. Zu diesen zählen u. a.:

- Kredit- und Leasingunternehmen,
- Telekommunikationsanbieter,
- Versand- und Handelshäuser.

Diese Institute geben Informatio-

nen beispielsweise über die Einhaltung von Verträgen an die Auskunftei weiter. Darüber hinaus werden auch Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen wie Amtsgerichten in die Datenbank gespeist. Hierzu zählen:

- Informationen über Eidesstattliche Versicherungen,
- Haftbefehle zur Erzwingung von eidesstattlichen Versicherungen
- Eröffnungen von privaten Insolvenzverfahren und die
- Einstellung privater Insolvenzverfahren mangels Masse.

Welche Informationen werden eingetragen?

Neben Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort, aktuellen und früheren Anschriften finden sich in der Datenbank auch Informationen von Vertragspartnern über Kredit- und Leasingverträge mit Betrag und Laufzeit sowie eventueller vorzeitiger Erledigung. Auch fällige, angemahnte und nicht bestrittene Forderungen werden dort aufgeführt und in die Bewertung der Kreditwürdigkeit mit einbezogen. Daten über die Berufstätigkeit, den Verdienst, Nationalität, Familienstand, Schenkungen oder Erbschaften werden nicht erfasst.

Wie werden Daten aufgeteilt?

Zu den Positivinformationen, die nach reibungslos verlaufenen Rechtsgeschäften dokumentiert werden, gehören:

- Einmeldungen von Kreditkarten,
- Einmeldungen von Bankkonten,
- erledigte Kredite,
- Mobilfunkverträge und die
- Einrichtung eines Versandhandelskontos.

Diese Einträge spiegeln somit vertragsgerechte Geschäftsverläufe wider.

Zum Anderen werden auch Negativinformationen gespeichert. Hier werden beispielsweise folgende Vorfälle verzeichnet:

- geplatzte Kredite,
- von Verträgen abweichendes Verhalten, wie angemahnte und nicht bestrittene Forderungen,
- Missbrauch von Bankkonten nach Nutzungsverbot und
- Ausfälle bei Finanzierungen.

Die Negativinformationen werden nach angemessener Zeit gelöscht.

Zu rund 93 Prozent der in der Schufa gespeicherten Personen sind jedoch ausschließlich positive Einträge vermerkt.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Anfragen jeder Art werden über ein Jahr gespeichert, damit die angefragte Person nachvollziehen kann, wer wann aus welchem Grund eine Auskunft wünschte.

Die Datenerfassung ist Verbraucherschützern ein Dorn im Auge. Nach deren Erfahrungen sind viele der gesammelten Einzeldaten nicht korrekt. Sollte ein Fehler entdeckt werden, kann man diesen der Schufa mitteilen. Dieser wird dann kostenlos und umgehend korrigiert. Hierbei sollte ein Dokument, das den Sachverhalt darlegt (Quittung, Lösungsbescheid), der Fehlermeldung beigelegt werden. Eine regelmäßige Überprüfung der eigenen gespeicherten Daten ist sehr empfehlenswert.

Wer hat Zugriff auf die Daten?

Ohne die ausdrückliche, schriftliche Einwilligung des Kunden und ohne ein „berechtigtes Interesse“ nach dem Bundesdatenschutzgesetz, dürfen keine Daten erhoben und somit keine Informationen an Dritte weitergegeben werden. Dieses „berechtigtes Interesse“ defi-



Autoren

Martin Zeilbeck,
und
Michael Dahlke,
beide Sparkassen-
akademie Bayern

niert sich durch den nennenswerten Umfang des Geschäfts und dem damit verbundenen wirtschaftlichem Risiko. Liegt ein berechtigtes Interesse vor, so werden nur die Informationen ausgegeben, die für eine Vertragsentscheidung relevant sind.

Kreditunternehmen erhalten Informationen über bereits bestehende Girokonten, ausgegebene Kreditkarten oder Kredite. Versandhändler hingegen bekommen nur Informationen über eventuell aufgetretene Zahlungsstörungen aus früheren Rechtsgeschäften. Telekommunikationsunternehmen erhalten Auskunft über nicht vertragsgerechtes Verhalten oder ob bereits ein Telekommunikationskonto bei einem anderen Anbieter besteht. Namen von Vertragspartnern der eingegangenen Rechtsgeschäfte werden aber in keinem Fall weitergegeben.

Die Selbstauskunft

Die Gesamtheit der Daten bekommt man nur selbst in Form einer Selbstauskunft zu Gesicht. Seit April 2010 hat sich an der Rechtslage einiges geändert. Jeder Verbraucher hat das Recht nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz, einmal pro Jahr kostenlos alle über sich gespeicherten Daten abzurufen. Dies kann aus Gründen der Authentifizierung jedoch nicht telefonisch geschehen. Ohne Online-Registrierungszwang kann man per Post eine Eigenauskunft anfordern. Hierzu schickt der Kunde einen kurzen standardisierten Antrag (Formular findet man auf der Homepage der Schufa) und eine Kopie seines Personalausweises an die Schufa. Per Post erhält der Verbraucher die angefragten Daten. Zusätzlich kann der Interessent auch Scoring-Werte abfragen, die über ihn in den letzten zwölf Monaten erstellt wurden. Interessenten, die sich auf der Webseite www.meineschufa.de registrieren, können die Daten auch online einsehen.

Die Bonitätsauskunft hingegen kann man nach einer kostenpflichtigen Registrierung anfordern. Sie enthält eine beweiskräftige Auskunft für Ihre Geschäftspartner, die nicht alle zu Ihrer Person bei der Schufa gespeicherten Daten enthält, sondern nur die Informatio-

nen, die nötig sind, um Vertrauen zwischen Ihnen und Ihrem Geschäftspartner (zum Beispiel einem Vermieter oder Arbeitgeber) aufzubauen. Der zweite Teil ist eine klar strukturierte, umfangreiche Auskunft zu Ihrer persönlichen Verwendung, die alle zu Ihrer Person bei der Schufa gespeicherten Daten enthält.

Die kostenpflichtige Variante unterscheidet sich durch das Wasserzeichen und der Akzeptanz in Rechtsgeschäften mit Dritten von der kostenfreien Version.

Wann löscht die Schufa Daten?

Für die Aufbewahrung personenbezogener Daten gibt es sowohl unterschiedliche gesetzliche Grundlagen als auch interne Fristen der Schufa. Die internen Fristen dienen einerseits dazu, die Belange der Verbraucher zu berücksichtigen und andererseits den Unternehmen zeitnahe Daten zur Kalkulation von Geschäftsrisiken bieten zu können. Daten zu Giro- und Kreditkartenkonten werden nach Kontoauflösung, Daten über Versandkonten drei Jahre nach Eingang beziehungsweise ab Mitteilung über deren Auflösung, Kredite nach drei Jahren ab dem Jahr der Rückzahlung gelöscht. Informationen aus Schuldnerverzeichnissen der Amtsgerichte werden bei der Schufa nach drei Jahren gelöscht. Auch früher, falls die Löschung beim Amtsgericht der Schufa angezeigt wird.

Insolvenzmerkmale, einschließlich der Erteilung der Restschuldbefreiung, bleiben in der Regel drei Jahre bis zum Ende eines Kalenderjahres gespeichert.

Das Scoring der Schufa

Die Schufa bietet ein eigenes Scoring-Modell an. Mittels mathematisch-statistischer Verfahren berechnet sie die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird.

Scorewerte sind nicht fix. Der Kreditnehmer kann sich verbessern oder verschlechtern, abhängig von den Daten, die über ihn in der Schufa-Datenbank gespeichert sind. Durch die zeitlich bedingte

Löschung, durch neue Einträge oder aufgrund von Veränderungen im Berechnungsverfahren ändert sich der Scoring-Wert dynamisch.

Für die tatsächliche Berechnung der Scoringwerte greift die Auskunft auf mehrere verschiedene Scorings zurück, da die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Rückzahlung eines Kredits zu einem anderen Scoreergebnis führen wird, als die Frage, mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Handy-Rechnung bezahlt wird. Aus diesem Grund betreibt die Schufa mehrere branchenspezifische Scoremodelle. Mit dieser Rating-Dienstleistung unterstützt die Schufa Holding AG Unternehmen bei der schnellen Entscheidungsfindung.

Scoring in Kreditinstituten

Wie das Scoring-Verfahren der Schufa funktioniert und nach wel-



Weitere Informationen zur Selbstauskunft finden Sie im Internet unter www.meineschufa.de.

chen Kriterien die Scores erstellt werden, war lange Zeit nicht öffentlich einsehbar. Die Neuregelung des Bundesdatenschutzgesetzes zwingt alle Auskunftsteile ihr Scoring-System mit den Bewertungskriterien jedem offenzulegen.

Der Schufa-Score kann ein Hilfsmittel sein, um die Kreditwürdigkeit von Personen zu ermitteln, jedoch nutzen die Berater in Kreditinstituten meistens eigene institutsspezifische Scores. Diese Scores weisen in der Summe eine sehr hohe Trefferwahrscheinlichkeit auf. Weitergehende Informationen rund um die Schufa und Antworten auf häufig gestellte Fragen erhält man unter der Adresse schufa.de.

